

Anlage A/2/1

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
BEKLEIDUNGSGESTALTUNG**

**(Hauptmodule: Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenerzeugung oder
Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin oder Kürschner und Säckler/Kürschnerin und
Säcklerin**

Spezialmodule: Bekleidungsdesign oder Theaterbekleidung oder Bekleidungstechnik)

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Angewandte Wirtschaftslehre ²	
Fachunterricht	
Fachkunde ²	180
Mode- und Fachzeichnen	200
Bekleidungsgestaltung ^{3 4}	180
Praktikum	200
Projektpraktikum ³	80
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁵	
Deutsch ⁵	
Angewandte Mathematik ⁵	
Angewandte Informatik ⁵	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ⁵	
Förderunterricht ⁵	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3 Dieser Pflichtgegenstand ist ab der dritten Schulstufe zu führen.

4 Bekleidungsgestaltung kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Produktentwicklung, Design und Modellgestaltung.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Angewandte Wirtschaftslehre ²	
Fachunterricht	
Fachkunde ²	180
Mode- und Fachzeichnen	200
Bekleidungsgestaltung ^{3 4}	220
Praktikum	200
Projektpraktikum ³	220
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 440
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁵	
Deutsch ⁵	
Angewandte Mathematik ⁵	
Angewandte Informatik ⁵	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ⁵	
Förderunterricht ⁵	

III. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

In den Pflichtgegenständen „Bekleidungsgestaltung“, „Praktikum“ und „Projektpraktikum“ sind insbesondere ab der dritten Schulstufe die Lehrstoffspezifikationen für die Hauptmodule „Damenbekleidung“ oder „Herrenbekleidung“ oder „Wäschewarenerzeugung“ oder „Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin“ oder „Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin“ zu beachten.

Ab der vierten Schulstufe sind im Pflichtgegenstand „Projektpraktikum“ berufsspezifische Projekte entsprechend dem Hauptmodul bzw. den Hauptmodulen „Damenbekleidung“ oder „Herrenbekleidung“ oder „Wäschewarenerzeugung“ oder „Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin“ oder „Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin“ und/oder entsprechend dem Spezialmodul bzw. den Spezialmodulen „Bekleidungsdesign“ oder „Theaterbekleidung“ oder „Bekleidungstechnik“ durchzuführen.

Für „Design und Modellgestaltung“ sind 80 Stunden vorzusehen.

Im Pflichtgegenstand „Bekleidungsgestaltung“ sind im Kompetenzbereich „Projektmanagement“ in der dritten Schulstufe mind. 20 Stunden und in der vierten Schulstufe max. 60 Stunden vorzusehen.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: §§ 2 und 46 des Schulorganisationsgesetzes bilden die Grundlagen für den Bildungsauftrag der Berufsschule.

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogene Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen, konstruktiv kritischen und lösungsorientierten Handeln im privaten, beruflichen, gesellschaftlichen Leben motiviert und befähigt, sie haben dadurch ihre Individualität und Kreativität entwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- sind dem lebenslangen Lernen gegenüber positiv eingestellt,
- haben Interesse und Verständnis für Entrepreneur- und Intrapreneurship,
- sind fähig, soziale wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligungen zu erkennen und motiviert, an deren Beseitigung mitzuwirken,
- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufs- und situationsadäquat agieren.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrstoffthemen unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

Bei der Erarbeitung der Lerninhalte ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen.

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind interdisziplinär. Daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten.

Die Lehrstoffauswahl sowie Schwerpunktsetzungen haben sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Es sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren, zu bearbeiten. Desgleichen sind die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, die Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umwelterziehung und die Verkehrserziehung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie die personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen) dar.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes sind das logische, kreative und vernetzte Denken und Handeln zu fördern. Die einzelnen Themenbereiche sind ganzheitlich zu vermitteln.

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Hinführung zum unternehmerischen Denken sowie die Bildung der Schülerinnen und Schüler als Konsumentin bzw. Konsument und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Auswahl der Lehrstoffe ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Bei der Vermittlung der jeweiligen Lehrstoffinhalte sind die modernen Informations- und Kommunikationstechniken einzusetzen. Die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt auszufertigen. Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis des betriebswirtschaftlichen Grundwissens erforderlich ist.

Den weltwirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen ist besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs und der Europäischen Union herauszuarbeiten.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

In „Mode- und Fachzeichnen“ sind vor allem solche Aufgabenstellungen, die zum Verstehen der Zusammenhänge im Lehrberuf beitragen, zu bearbeiten.

„Praktikum“, „Projektpraktikum“ und „Projektmanagement“ sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Im Unterricht ist die Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen. Auf eine praxisbezogene Kundinnen- und Kundenbetreuung (intern und extern) ist besonders Wert zu legen. Sonderaufträge sind einzuplanen, um auf die direkte Arbeit mit den Kundinnen und Kunden vorzubereiten. Die Unterschiede zwischen gewerblicher und industrieller Fertigung sind herauszuarbeiten. Es ist auf den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

In „Projektpraktikum“ ist beim Planen und Durchführen eines Projektes ein Praxisbezug herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzten und kreativen Denken zu führen. Dies erfordert bei der Durchführung einer Projektaufgabe die Berücksichtigung verschiedener Wissensgebiete und die Vernetzung der Sachverhalte unterschiedlicher Pflichtgegenstände. Dabei ist möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

Im Sinne des exemplarischen Lernens und Arbeitens sind möglichst praxisnahe Aufgabenstellungen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere berufsverwandte Aufgaben übertragen werden können.

Computergestützter Unterricht wird für alle Unterrichtsgegenstände des Fachunterrichtes empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und auf Ergonomierichtlinien hinzuweisen.

VII. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

VIII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht**ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig wirtschaftliche Entscheidungen treffen und verantwortungsbewusst handeln sowie Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge zeigen,
- können mit Dokumenten und Urkunden korrekt umgehen und wissen über deren Handhabung Bescheid,
- können Verträge aus dem privaten und beruflichen Umfeld abschließen und sind sich der rechtlichen Konsequenzen bewusst,
- können erforderliche Schriftstücke computergestützt erstellen und diese formal richtig ausfertigen,
- können die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen durchführen und schätzen dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung, setzen technische Hilfsmittel sinnvoll ein und lösen die Rechenaufgaben formal richtig,
- können die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Investition kritisch analysieren,
- können sich einen Überblick über die Vor- und Nachteile verschiedener Zahlungs- und Sparformen sowie Finanzierungsmöglichkeiten erwerben,
- können die Risiken bei Fremdfinanzierungen erkennen und vergleichen durch Berechnungen die mit der Investition zusammenhängenden Kosten und Belastungen,
- können die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens erkennen und erfassen wesentliche Abläufe rechnerisch,
- kennen Grundlagen der Volkswirtschaft und setzen sich mit ausgewählten Kapiteln der Wirtschaftspolitik und den Herausforderungen der Globalisierung auseinander,
- kennen Mechanismen des Zustandekommens, des Abschlusses und der Beendigung eines Dienstverhältnisses,
- können das Entgelt für die Arbeitsleistung und die Lohnnebenkosten berechnen,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden:

Arten. Beschaffung. Beglaubigung. Aufbewahrung. Verlust.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten aus dem privaten und beruflichen Umfeld. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf des Kaufvertrages. Konsumentenschutz. Einkauf. Preisvergleich. Umsatzsteuer. Ab- und Zuschläge. Wertsicherung. Produkthaftung.

Finanzierung:

Lehrlingsentschädigung. Private Haushaltsplanung. Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Sparen und Geldanlage. Fremdfinanzierung. Überschuldung.

Zahlungsverkehr:

Geldinstitute. Kontoführung. Zahlungsformen. Formulare. Datensicherheit. Währungen.

Betrieb und Unternehmen:

Gründung. Rechtliche und betriebliche Organisation. Zusammenschlüsse. Auflösung. Grundbegriffe der Buchführung. Erfassung der betrieblichen Abläufe. Jahresabschluss.

Wirtschaft:

Grundlagen der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik. EU-Binnenmarkt. Globalisierung.

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Verträge. Finanzierung. Zahlungsverkehr. Betrieb und Unternehmen. Personalwesen. Preisbildung.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Kompetenzbereich Sicherheit, Hygiene und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie die Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards bezogen auf die einzelnen Kompetenzbereiche, berücksichtigen diese und können sie anwenden,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt,
- können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die in der Praxis verwendeten Materialien, wählen diese fachgerecht aus und wissen über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid,
- kennen Herkunft, Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der zu verarbeitenden Materialien,
- können Textilkennzeichnung, Pflegezeichen und Pflege materialbezogen erklären,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Materialien:

Arten. Herkunft. Gewinnung. Herstellung. Erkennung. Eigenschaften. Verwendung. Fehlererkennung und -behebung. Aufbringung und Aufkommen. Textilkennzeichnung. Textilpflegekennzeichnung. Entsorgung.

Einlage- und Hilfsmaterialien:

Arten. Eigenschaften. Verwendung. Entsorgung.

Garne und Zwirne:

Arten. Nummerierung. Verwendung.

Textile Flächenprodukte:

Arten. Herstellung. Eigenschaften. Erkennung. Verwendung. Handelsbezeichnung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Werk- und Hilfsstoffe.

Kompetenzbereich Arbeitstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Arbeitsbehelfe und Zusatzgeräte und wissen über deren fachgerechten Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid,
- kennen die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- können rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen und Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Maßnahmen. Zuschnitte. Einrichten. Sticharten. Nahtarten. Näharbeitsgänge. Fertigungstechnologien bei Teilstücken. Verschlussarten. Zierelemente. Aufputzarbeiten. Bügeln. Fixieren.

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Fachliches Rechnen:

Längen-, Flächen-, Stück-, Zeit- und Gewichtsmaße. Konfektionsgrößen. Proportionsmaße. Maßberechnungen für verschiedene Bekleidungsstücke. Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten. Knopflochberechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Fachliches Rechnen.

Kompetenzbereich Typ und Beratung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers,
- können eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen,
- können Farbtöne in Kombination umsetzen und die beabsichtigte Wirkung begründen,
- kennen die Grundsätze der Beratung, des Verkaufsgesprächs und der Reklamation,
- können auf Kundinnen- und Kundeneinwände und -wünsche eingehen,
- können den Einfluss von Kundinnen- und Kundentypen auf das Verhalten im Verkauf begründen.

Lehrstoff:

Anatomie und Physiologie:

Grundkenntnisse über Bau und Bewegung des menschlichen Körpers. Körperhaltung. Abweichungen.

Typberatung:

Körpertypen. Kopf- und Gesichtstypen. Kombinationen von Kleidung und Kopfbedeckung.

Berufsbezogene Kundinnen- bzw. Kundenberatung:

Ermittlung des Kundinnen- und Kundenwunsches. Behandlung von Kundinnen- und Kundenreklamationen.

Kompetenzbereich Mode und Stilkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Modetrends und können deren kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse verstehen und begründen,
- können durch Beobachtung und Nutzung von Informationsquellen Sensibilität für Modetrends entwickeln.

Lehrstoff:

Stilkunde und Design:

Stile (Arten, Entwicklung). Modetrends, Kultur und Gesellschaft.

MODE- UND FACHZEICHNEN

Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beobachtungsgabe und Vorstellungsvermögen im modischen Bereich entwickeln,
- den Farbkreis und die Farbkontraste darstellen und deren praktische Bedeutung erklären,
- Farb- und Formvorschläge für Bekleidung, Kopfbedeckung und Wäscheherzeugung machen und Entwürfe, Zeichnungen und Grundschnitte manuell und mittels CAD erstellen,
- Skizzen nach der aktuellen Mode erstellen und diese an Beispielen aus ihrer Praxis anwenden,
- Sinn für Formen und Proportionen entwickeln und diese Fähigkeit an Beispielen aus ihrer Praxis anwenden,
- kundinnen- und kundenbezogene Wünsche und Bedürfnisse zeichnerisch umsetzen,
- ihre zeichnerische Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln und sind sich des ästhetischen und modischen Stellenwertes ihrer Erzeugnisse bewusst.

Lehrstoff:

Farbenlehre:

Farbkreis. Farbharmonien und -kontraste.

Zeichennormen:

Linienarten und Strichstärken. Darstellungsarten. Bemaßung. Maßstäbe.

Geometrisches Zeichnen:

Darstellen von Flächen und geometrischen Formen.

Darstellung des menschlichen Körpers:

Körpermaße. Proportionen. Kopfformen.

Entwürfe und Zeichnungen:

Modeskizzen. Grundschnitte. Schnittauflagen. Zierelemente. Teilzeichnungen.

Berufsbezogene Kundinnen- bzw. Kundenberatung:

Ermittlung und zeichnerische Erfassung des Kundinnen- und Kundenwunsches.

BEKLEIDUNGSGESTALTUNG

Produktentwicklung

Kompetenzbereich Produktentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,

- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse auf die Art der Verarbeitung, die Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten und Arbeitstechniken,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:**Produktentwicklung:**

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Materialien. Bedarfsberechnungen. Fertigungstechnologien bei Ganzstücken für Damenober- und -überbekleidung. Änderungs- und Ausbesserungsarbeiten. Komplettierung. Qualitätskontrolle und -sicherung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Materialkosten.

Kompetenzbereich Projektmanagement**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können praxisbezogene und berufsbezogene Arbeitsabläufe organisieren und planen.

Lehrstoff:**Organisation von Arbeitsabläufen:**

Konzeption und Projektplanung. Arbeitsvorbereitung. Kooperationsmodelle. Material-, Termin- und Kostenplanung. Warenfluss. Logistik. Lagerhaltung. Sozialformen des Arbeitsprozesses. Zeitwirtschaftstechniken. Dokumentation des Arbeitsablaufes.

Planungsabläufe:

Technische Unterlagen. Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern. Präsentations- und Verkaufstechniken. Auswahl und Beschaffung der Materialien. Überwachung der Arbeitsabläufe zur Sicherung der Planungsqualität.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Damenbekleidung**Kompetenzbereich Damenbekleidung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,
- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse auf die Art der Verarbeitung, die Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten und Arbeitstechniken für Damenbekleidung,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:**Produktentwicklung:**

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Materialien. Bedarfsberechnungen. Fertigungstechnologien bei Ganzstücken für Damenober- und -überbekleidung. Änderungs- und Ausbesserungsarbeiten. Komplettierung. Qualitätskontrolle und -sicherung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Materialkosten.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Herrenbekleidung**Kompetenzbereich Herrenbekleidung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,
- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse auf die Art der Verarbeitung, die Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten und Arbeitstechniken für Herrenbekleidung,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Produktentwicklung:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Materialien. Bedarfsberechnungen. Fertigungstechnologien bei Ganzstücken für Herrenober- und -überbekleidung. Änderungs- und Ausbesserungsarbeiten. Qualitätssicherung und -kontrolle.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Materialkosten.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Wäschewarenherstellung**Kompetenzbereich Wäschewarenherstellung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,
- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse hinsichtlich der Art der Verarbeitung, der Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten und Arbeitstechniken der Wäschewarenherstellung,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Produktentwicklung:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Materialien. Bedarfsberechnungen. Fertigungstechnologien von Ganzstücken. Bügel- und Fixierarbeiten. Ausfertigung und Komplettierung. Änderungsarbeiten. Qualitätssicherung und -kontrolle.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Materialkosten.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin**Kompetenzbereich Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,
- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse auf die Art der Verarbeitung, die Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten, Bearbeitungs- und Gestaltungstechniken für Kopfbedeckungen aller Art nach Bild- oder Modellvorlagen,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Produktentwicklung:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Materialien. Bedarfsberechnungen. Oberflächenveredelung. Hilfs- und Unterformen. Fertigungstechnologien. Gestaltungstechniken.

Ausfertigung und Komplettierung. Änderungsarbeiten. Modernisieren. Pflege. Qualitätssicherung und -kontrolle.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin

Kompetenzbereich Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Materialien und können diese auftragsbezogen auswählen,
- können aus den Eigenschaften der Materialien die richtigen Schlüsse hinsichtlich der Art der Verarbeitung, der Pflege der Materialien und den Einsatz der berufsspezifischen Maschinen und Zusatzgeräte ziehen,
- kennen unterschiedliche berufsspezifische Formgebungsarten, Bearbeitungs- und Gestaltungstechniken für Pelzbekleidung aller Art auch in Kombination mit anderen Materialien,
- können den Materialverbrauch, den Zeitaufwand und die Materialkosten berechnen,
- können die Pelz- und Ledernutzung im Zusammenhang mit den Grundsätzen des Tier- und Artenschutzes bringen und kennen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- können das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Produktentwicklung:

Felle und Leder. Vorbereiten von Fellen und Leder. Auswahl. Sortieren. Bedarfsberechnungen. Arbeitsmethoden der Fellbearbeitung. Verarbeitungstechniken. Fertigungstechnologien. Fassionieren. Änderungsarbeiten. Pflege, Reinigung und Aufbewahrung. Tierschutz und Pelz- und Lederhandel. Washingtoner Artenschutzübereinkommen. EU-Importrichtlinien und Verordnungen. Qualitätssicherung und -kontrolle.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Design und Modellgestaltung

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Damenbekleidung

Kompetenzbereich Damenbekleidung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf den Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte, Schnittkonstruktionen und Modedesigns für Damenbekleidung manuell und CAD-unterstützt unter Berücksichtigung von branchenspezifischer Software erstellen.

Lehrstoff:

Design und Modellgestaltung:

Modeskizzen. Schnittentwicklungen. Modeschnitte. Schnittauflagen. Trachten. Gesellschaftskleidung.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Herrenbekleidung

Kompetenzbereich Herrenbekleidung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufbauend auf den Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte, Schnittkonstruktionen und Modedesigns für Herrenbekleidung manuell und CAD-unterstützt unter Berücksichtigung von branchenspezifischer Software erstellen,
- das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Design und Modellgestaltung:

Modeskizzen. Schnittentwicklungen. Modeschnitte. Schnittauflagen. Trachten.
Gesellschaftskleidung.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Wäschewarenerzeugung

Kompetenzbereich Wäschewarenerzeugung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufbauend auf den Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte, Schnittkonstruktionen und Modedesigns für Wäschewaren Praxis manuell und CAD-unterstützt unter Berücksichtigung von branchenspezifischer Software erstellen,
- das Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsanforderungen beurteilen.

Lehrstoff:

Design und Modellgestaltung:

Modeschnitte. Ganzstückzeichnungen.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin

Kompetenzbereich Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf den Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte, Schnittkonstruktionen und Modedesigns für Kopfbedeckungen aller Art manuell und CAD-unterstützt unter Berücksichtigung von branchenspezifischer Software erstellen.

Lehrstoff:

Design und Modellgestaltung:

Kopfformen. Proportionen. Kopfdrehungen. Naturstudien. Zierelemente. Schnitte für Schnitthüte. Damen-, Herrn- und Kinderhüte sowie historische Kopfbedeckungen. Klassische Hutformen. Modische Hüte. Klassische Trachtenhüte.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin

Kompetenzbereich Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf den Kompetenzbereich Zeichnungen und Schnitte, Schnittkonstruktionen und Modedesigns für Pelzbekleidung manuell und CAD-unterstützt unter Berücksichtigung von branchenspezifischer Software erstellen.

Lehrstoff:

Design und Modellgestaltung:

Körpermaße. Proportionen. Modeskizzen. Grundschnitte. Körperhaltungen. Modeschnitte. Fellkonturen. Ganzzeichnungen.

PRAKTIKUM

Kompetenzbereich Sicherheit, Hygiene und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards bezogen auf die einzelnen Kompetenzbereiche und können diese auch anwenden,
- können die Vorschriften zur Unfallverhütung anwenden,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand der Materialien die richtigen Schlüsse hinsichtlich der Art der Verarbeitung ziehen,
- die in der Praxis verwendeten Materialien fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen.

Lehrstoff:

Materialien:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Kompetenzbereich Arbeitstechniken**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Arbeitsplatz nach den Anforderungen des Arbeitsauftrages einrichten,
- die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten,
- unterschiedliche Bearbeitungsmethoden anwenden und eine große Vielfalt von Materialien verarbeiten,
- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung berufsspezifische Aufgaben durchführen.

Lehrstoff:

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instand halten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Maßnahmen. Zuschneiden. Einrichten. Ausführen von Stich- und Nahtarten manuell und maschinell. Näharbeitsgänge. Anfertigen von Teilstücken. Aufputzarbeiten. Anfertigen von Knopflöchern, Krägen, Ärmelabschlüssen und Kanten. Anbringen von Verschlussarten. Bügeln. Fixieren. Steppen. Ändern. Ausbessern.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Damenbekleidung**Kompetenzbereich Damenbekleidung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf die Kompetenzbereiche Sicherheit, Hygiene und Ergonomie, Werk- und Hilfsstoffe und Arbeitstechniken auftragsbezogen, unter Berücksichtigung von qualitativen und wirtschaftlichen Grundsätzen Damenbekleidung fertigen.

Lehrstoff:

Fertigungsprozess:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Anfertigen von Ganzstücken. Klassische und modische Machart. Trachten. Komplettieren. Ändern. Ausbessern. Qualität kontrollieren und sichern.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Herrenbekleidung**Kompetenzbereich Herrenbekleidung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf die Kompetenzbereiche Sicherheit, Hygiene und Ergonomie, Werk- und Hilfsstoffe und Arbeitstechniken auftragsbezogen, unter Berücksichtigung von qualitativen und wirtschaftlichen Grundsätzen Herrenbekleidung fertigen.

Lehrstoff:

Fertigungsprozess:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Anfertigen von Ganzstücken. Klassische und modische Machart. Trachten. Komplettieren. Ändern. Ausbessern. Qualität kontrollieren und sichern.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Wäschewarenerzeugung**Kompetenzbereich Wäschewarenerzeugung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf die Kompetenzbereiche Sicherheit, Hygiene und Ergonomie, Werk- und Hilfsstoffe und Arbeitstechniken auftragsbezogen, unter Berücksichtigung von qualitativen und wirtschaftlichen Grundsätzen Wäschewaren fertigen.

Lehrstoff:

Fertigungsprozess:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Anfertigen von Ganzstücken. Komplettieren. Adjustieren. Ausbessern. Ändern. Qualität kontrollieren und sichern.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin**Kompetenzbereich Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf die Kompetenzbereiche Sicherheit, Hygiene und Ergonomie, Werk- und Hilfsstoffe und Arbeitstechniken auftragsbezogen, unter Berücksichtigung von qualitativen und wirtschaftlichen Grundsätzen Kopfbedeckungen aller Art fertigen.

Lehrstoff:

Fertigungsprozess:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Fassonieren. Appretieren. Steppen. Spann- und Bügeltechniken. Anfertigen einer Typform. Herstellen von Hüten auf einer Typform und einer industriell gefertigten Hutform. Aufputzen und Garnieren. Zuschneiden. Herstellen eines Turbans. Herstellen von Hüten aus unterschiedlichen Werkstoffen. Qualität sichern und kontrollieren.

Lehrstoffspezifikation für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin**Kompetenzbereich Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können aufbauend auf die Kompetenzbereiche Sicherheit, Hygiene und Ergonomie, Werkstoffe und Arbeitstechniken auftragsbezogen, unter Berücksichtigung von qualitativen und wirtschaftlichen Grundsätzen Pelzbekleidung fertigen.

Lehrstoff:

Fertigungsprozess:

Berufsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte. Pappen. Kleben. Klopfen. Bügeln von Leder, Futter und Zubehör. Auszieren des Leders. Anfertigen von Ganzstücken. Qualität kontrollieren und sichern.

PROJEKTPRAKTIKUM**Kompetenzbereich Bekleidungsgestaltungsprojekte****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben entsprechend dem Hauptmodul „Damenbekleidung“ oder „Herrenbekleidung“ oder „Wäschewarenerzeugung“ oder „Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin“ oder „Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin“ und/oder dem Spezialmodul Bekleidungsdesign oder Theaterbekleidung oder Bekleidungstechnik als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren und diese durchführen und präsentieren,
- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen und berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

